

Berufsschule - Berufsgrundbildungsjahr -

BGJ

Die Berufsschule gliedert sich in die Grundstufe und die Fachstufen. Die Grundstufe wird an dieser Schule als **schulisches Berufsgrundbildungsjahr** geführt in den Berufsfeldern

**Bautechnik,
Elektrotechnik,
Fahrzeugtechnik,
Holztechnik,
Körperpflege,
Metalltechnik.**

Im schulischen Berufsgrundbildungsjahr erfolgt sowohl die theoretische als auch die praktische Berufsausbildung in der Berufsschule.

In den Berufsfeldern

**Chemie, Physik, Biologie;
Druck-/Medientechnik;
Farbtechnik und Raumgestaltung;
Körperpflege;
Ernährung und Hauswirtschaft** mit Schwerpunkt **Gastgewerbe**

wird die Grundstufe an dieser Schule als **kooperatives Berufsgrundbildungsjahr** geführt. In dieser Form erfolgt nur die theoretische Ausbildung in der Berufsschule, die praktische Berufsausbildung übernimmt ein Ausbildungsbetrieb.

Die Grundstufe dauert in der Regel ein Jahr.

Unterrichtsfächer

Der Unterricht in der Grundstufe findet sowohl im schulischen als auch im kooperativen BGJ in den Fächern

Deutsch/Kommunikation
Fremdsprache/Kommunikation
Politik
Sport
Religion
Berufliche Fachtheorie
statt.

Fachpraxis (berufsbezogen) wird nur im "schulischen BGJ" mit 18-22 Std. unterrichtet. Im "kooperativen BGJ" findet die fachpraktische Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben statt.

Abschlüsse und Berechtigungen

Das schulische Berufsgrundbildungsjahr ist erfolgreich besucht, wenn die Leistungen in den Fächern Fachtheorie und Fachpraxis mindestens mit "ausreichend" bewertet worden sind.

Wer das schulische Berufsgrundbildungsjahr besucht hat, erhält den **Hauptschulabschluss**, wenn die Leistungen in allen Fächern mindestens mit "ausreichend" bewertet worden sind.

Die Anrechnung des erfolgreichen Besuchs des schulischen Berufsgrundbildungsjahres auf die Dauer der Berufsausbildung erfolgt nach bundesrechtlicher Regelung.

Der Besuch des schulischen oder kooperativen Berufsgrundbildungsjahres berechtigt zum Eintritt in das zweite Jahr (Klasse II) einer zweijährigen Berufsfachschule einschlägiger Fachrichtung, die zu einem schulischen Abschluss führt.

Wiederholung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres

Wer das schulische Berufsgrundbildungsjahr in einem Berufsfeld nicht erfolgreich besucht hat, kann es in demselben oder einem anderen Berufsfeld einmal wiederholen. Das schulische Berufsgrundbildungsjahr kann auch nach erfolgreichem Besuch in einem anderen Berufsfeld einmal wiederholt werden.

Aufnahme

Für die Aufnahme in das schulische Berufsgrundbildungsjahr sind der Schule einzureichen:

1. Antrag auf Aufnahme (das Formular ist im Schulbüro - Raum 211 - erhältlich),
2. lückenloser tabellarischer Lebenslauf,
3. beglaubigte Fotokopie des Abschluss- oder Abgangszeugnisses oder zunächst des zuletzt erhaltenen Zeugnisses.

Die Aufnahme wird durch die Schulleitung schriftlich bestätigt.